

Femizide – tödliche Gewalt gegen Frauen

Fast täglich wird in Deutschland eine Frau getötet – weil sie eine Frau ist. Meistens kennen Täter und Opfer sich. Die Politik weiß, wie groß das Problem ist. Trotzdem bekommen Frauenhäuser nicht genug Unterstützung.

Diana hat **überlebt**. Jahrelang hat ihr **Ex**-Partner sie geschlagen, schließlich schwer verletzt und ihr mehrmals **gedroht**, sie zu töten. Diana, die eigentlich anders heißt, konnte mit ihren Kindern vor dem Täter fliehen. Sie bekamen einen Platz in einem Frauenhaus und können sich ein neues Leben aufbauen – an einem Ort, wo der Ex-Partner sie nicht finden kann. Leider gelingt das in vielen anderen Fällen nicht.

Das **Bundeskriminalamt** (BKA) hat für das Jahr 2023 ein **Lagebild** zur Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Die Ergebnisse sind **erschreckend**: **häusliche** und **sexuelle Gewalt** gegen Frauen haben deutlich zugenommen, 360 Frauen wurden 2023 in Deutschland wegen ihres Geschlechts getötet. Bei fast der Hälfte dieser sogenannten Femizide war der Täter der Partner oder Ex-Partner. Meist gibt es bei Femiziden eine lange **Vorgeschichte** von häuslicher Gewalt. Und häufig ist es so, dass das Opfer sich von dem Partner getrennt hat oder trennen wollte.

Frauenhäuser bieten Frauen, die Gewalt erleben, Schutz und können so Leben retten. Doch leider gibt es in Deutschland viel zu wenige davon, insgesamt fehlen 14.000 Plätze. Zudem wird viel zu wenig Geld für **Prävention** und Gewaltschutz ausgegeben: nur 300 Millionen Euro pro Jahr, obwohl die Empfehlung bei bis zu 1,6 Milliarden Euro liegt. Alexandra Neisius, die ein Frauenhaus in Koblenz leitet, kann das bestätigen: Wenn bei ihr ein Platz frei wird, ist er nach ein oder zwei Stunden direkt wieder besetzt. Viele schutzsuchende Frauen muss sie **abweisen**.

Wenn ein Mann seine Partnerin tötet, kann er wegen Mord oder **Totschlag** verurteilt werden. Die **Vorstufen** der tödlichen Gewalt – Schläge, Drohungen, Kontrolle – werden allerdings oft gar nicht oder zu spät **angezeigt**. So kann es dazu kommen, dass ein Mann nach jahrelanger Gewalt, wenn überhaupt, nur eine geringe Strafe erhält. Häufig werden **Anzeigen** auch wieder **zurückgezogen** – so wie in Dianas Fall. Denn oft versprechen die Täter den Opfern, sich zu ändern. Die Frauen bleiben dann bei ihnen, auch um ihren Kindern die Familie nicht zu nehmen. Diesen Versprechen sollte man nicht glauben, sagt Alexandra Neisius: „Es hört nicht von selbst auf.“ Ihr Rat an Frauen in einer Gewaltsituation: „Bitte geht wegen der Kinder.“

Autorin/Autor: Andrea Grunau, Philipp Reichert

Glossar

Femizid, -e (m.) – die gewaltsame Tötung einer Frau wegen ihres Geschlechts

Frauenhaus, -häuser (n.) – ein Haus, in dem Frauen Schutz und Hilfe bekommen

überleben – in einer gefährlichen Situation nicht sterben; am Leben bleiben

Ex- – der/die/das frühere, ehemalige

(jemandem) drohen – hier: sagen, dass man jemandem Gewalt antun wird

Bundeskriminalamt (n., nur Singular) – eine Behörde der Polizei, die für die nationale Verbrechensbekämpfung zuständig ist (Abkürzung: BKA)

Lagebild, -er (n.) – hier: ein Überblick der Polizei über eine Gesamtsituation

erschreckend – sehr schlimm; so, dass etwas Angst auslöst

häusliche Gewalt (f., nur Singular) – die Tatsache, dass jemand zu Hause in der eigenen Familie Gewalt erlebt

sexuelle Gewalt (f., nur Singular) – die Tatsache, dass jemand gegen seinen Willen Sex mit jemandem haben muss oder gegen seinen Willen (sexuell) berührt wird

Vorgeschichte, -n (f.) – das, was vor einem bestimmten Zeitpunkt passiert ist

Prävention, -en (f., meist Singular) – die Maßnahme, die dafür sorgen soll, dass etwas nicht passiert; die Vorbeugung

jemanden ab|weisen – hier: jemanden nicht hereinlassen; jemanden wegschicken

Totschlag (m., nur Singular) – die Tötung eines Menschen, die (anders als ein Mord) nicht bewusst geplant wurde, sondern spontan (im Affekt) passiert ist

Vorstufe, -n (f.) – hier: die Anfänge einer gefährlichen Situation, die sich ereignen, bevor die Situation besonders schlimm wird bzw. ganz außer Kontrolle gerät

jemanden an|zeigen – der Polizei melden, dass jemand ein Gesetz verletzt hat (Substantiv: die Anzeige)

eine Anzeige zurück|ziehen – der Polizei, Staatsanwaltschaft oder dem Gericht mitteilen, dass man eine gestellte Anzeige zurücknehmen möchte